

Leistungsbeschreibung

Forschungsprogramm:	Experimenteller Wohnungs- und Städtebau
Forschungsprojekt:	Begleitforschung zum Thema: Umbau von leerstehenden Nichtwohnimmobilien zu Wohnraum
Kurztitel:	Begleitforschung GzW
Aktenzeichen:	10.04.04-26.040

1. Projektdarstellung

Hintergrund

Aufgrund steigender Wohnraummieten und Wohnungsmangel wird dringend neuer Wohnraum benötigt. Gleichzeitig gibt es im Immobilienbestand (häufig unsanierte) leerstehende Nichtwohnimmobilien, die für ihren ursprünglichen Zweck nicht mehr genutzt werden. Hier kann die Umnutzung zu Wohnraum einen Beitrag zur Wohnraumschaffung leisten. Verschiedene Best-Practice-Beispiele zeigen, dass neuer und attraktiver Wohnraum geschaffen werden kann und damit eine alternative Nutzung für Wirtschaftsimmobilien erfolgt. Vorliegende Studien zeigen aber auch, dass die Umnutzung kein Selbstläufer ist und jede Immobilie auf ihre Eignung geprüft werden muss. Die Wirtschaftlichkeit spielt dabei eine Rolle, ebenso wie bauliche Aspekte.

Die Bundesförderung „Gewerbe zu Wohnen“

Mit der geplanten Bundesförderung für den Umbau von Gewerbeimmobilien und anderen Nichtwohngebäuden zu Wohnraum („Gewerbe zu Wohnen“) greift die Bundesregierung dieses Thema auf und setzt für Investorinnen und Investoren (einschließlich Selbstnutzende) voraussichtlich ab Sommer 2026 finanzielle Anreize für den Umbau des Nichtwohnraums zu energetisch saniertem Wohnraum. Es besteht ein großer Bedarf an neuem Wohnraum und an der energetischen Ertüchtigung im Bestand. Die bauliche Substanz von Nichtwohnimmobilien in Deutschland stellt hierfür Potenzial dar, welches durch Umbau, Umwidmung und energetische Ertüchtigung für die umweltschonende Schaffung von klimafreundlichem Wohnraum genutzt werden kann. Die nachhaltige Gebäudenutzung soll insgesamt erhöht und CO₂-Emissionen verringert werden. Damit soll die Bundesförderung „Gewerbe zu Wohnen“ dazu beitragen, die Treibhausgasemissionen im Gebäudesektor zu mindern und sowohl die nationalen als auch die europäischen Energie- und Klimaziele bis 2030 zu erreichen.

Es ist eine zeitnahe Veröffentlichung der Förderrichtlinie vorgesehen. Die abschließende Evaluation des Förderprogramms erfolgt nicht im Rahmen dieses BBSR-Forschungsprojekts. Daten und Erkenntnisse aus der Begleitforschung sind für die abschließende Evaluation bereitzustellen.

Erkenntnisinteresse/Forschungsfragen:

Im Rahmen der hier ausgeschriebenen Begleitforschung zur geplanten Bundesförderung „Gewerbe zu Wohnen“ sollen Möglichkeiten und Herausforderungen bei der Umnutzung von vorher nicht zu Wohnzwecken genutzter (insbesondere beheizter) Bausubstanz zu Wohnraum untersucht und dargestellt werden. Hierbei sollen der aktuelle Stand und notwendige Entwicklungen in Bautechnik, Wirtschaft, Verwaltung und Rechtssetzung berücksichtigt werden, um weiteres Potenzial zu heben. Die über das Programm „Gewerbe zu Wohnen“ geförderten Umnut-

zungsprojekte werden voraussichtlich aufgrund ihrer Laufzeit von bis zu 4,5 Jahren im Zeitraum der Begleitforschung ganz überwiegend nicht abgeschlossen sein. Deshalb werden nicht nur geförderte Projekte in den Blick genommen, sondern auch bereits realisierte Best-Practice-Beispiele betrachtet und der aktuelle Forschungsstand um weitere Aspekte ergänzt (z. B. Wirtschaftlichkeitsberechnungen).

Ziel des Forschungsprojektes ist es, anhand der durchzuführenden Analysen von verschiedenen Bautypen konkrete Handlungsempfehlungen abzuleiten. Dabei sollen zum einen Chancen, Potenziale, Best-Practices und Gestaltungsmöglichkeiten sowie Handlungsbedarfe aufgezeigt und adressatenorientierte Handlungsempfehlungen in Richtung Kommunen und Projektumsetzende (d. h. insbesondere Architektinnen und Architekten, Projektentwicklerinnen und -entwickler, Investorinnen und Investoren inkl. private Selbstnutzende) sowie Bund und Ländern dargestellt werden.

Die Begleitforschung hat folgende Schwerpunkte:

- Erfassung und Aufbereitung des aktuellen Forschungsstands
- Analyse von bereits abgeschlossenen Umnutzungen von Nichtwohn- zu Wohnimmobilien
- Unterstützung, Begleitung und Analyse der zu fördernden Projekte im Rahmen des Programms "Gewerbe zu Wohnen"
- Wissenstransfer
- Öffentlichkeitsarbeit/ Kommunikation
 - Vernetzung und Erfahrungsaustausch
 - Beratung

Zu beachten ist, dass die Gruppe der potentiellen Antragsstellenden sehr heterogen sein dürfte. Dies muss in der Ansprache, bei der Veranstaltungsplanung und -durchführung sowie Analyse und Aufbereitung der Forschungsinhalte angemessen berücksichtigt werden.

Folgende Forschungsfragen sind insbesondere in den Blick zu nehmen:

Umsetzungspotenziale von Umnutzung:

- Worin liegen zentrale Herausforderungen bei der Umnutzung von Nichtwohn- zu Wohnimmobilien?
- Welche Maßnahmen wirken sich positiv auf Umnutzungen aus?
- Wie können absehbare Nutzungsänderungen frühzeitig erkannt, erfasst und neue Nutzungen vorbereitet werden, um Leerstand zu vermeiden?
- Welche Erfolgsfaktoren lassen sich auf Grundlage von Best-Practice-Beispielen für die Umsetzung von Umnutzungen ableiten? Gibt es Gebäude- und Nutzungstypen die besondere Potenziale haben? Sind typische Fallkonstellationen erkennbar?
- Bedarf es besonderer Akteure oder besonderer Qualifikationen, um Umnutzungen zu realisieren?

Erfahrungen aus der Planungs- und Umsetzungsphase:

- Welche planungsrechtlichen, bauordnungsrechtlichen, zivilrechtlichen (einschließlich WEG) und baulichen Potenziale und Hemmnisse gibt es? Werden die rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft, z. B. seitens der Projektumsetzenden, aber auch im Rahmen der kommunalen Planung?
- Wie können vorhandene Potenziale ausgeschöpft und Hemmnisse überwunden werden? Was hat sich in der Planungsphase bewährt? Gab es „klassische“ vermeidbare „Fehler“ und können die etwaigen Fehler Planungsphasen der HOAI zugeordnet werden?
- Welche bautechnischen Lösungen haben sich besonders bewährt?

- Gibt es ableitbare Voraussetzungen im Vorhinein für einen kostengünstigen Umbau?
- Wie kann die Wirtschaftlichkeit, insbesondere zum Umbau in bezahlbaren und gleichzeitig klimafreundlichen Wohnraum, hergestellt werden? Welche Kostenmodelle sind in der Praxis zu beobachten?
- Eignet sich die serielle Sanierung für Umnutzungsprojekte? Wenn ja, für alle oder für welche speziellen Vorhaben/ -teile? Worin bestehen die Vor- und Nachteile sowie Herausforderungen, ggf. weitere notwendige Entwicklungen? Gibt es wirtschaftliche Aspekte, wenn ja welche?

Energetische Aspekte:

- Inwieweit wird die energetische Sanierung bei Umnutzungsvorhaben mitgedacht?
- Welche Maßnahmen zur energetischen Sanierung werden im Zuge der Umnutzung in der Regel durchgeführt bzw. sind in Zukunft weiter sinnvoll durchzuführen?
- Auf welche energetischen Maßnahmen mit nennenswertem Energieeinsparpotential wird bei Umnutzungsvorhaben in der Regel verzichtet und warum?
- Inwieweit erfolgt eine Umstellung auf erneuerbare Energieträger? Welche Technologien kommen hier zum Einsatz?
- Gibt es besondere Herausforderungen bei der energetischen Sanierung im Rahmen von Umnutzungsprojekten? Welche Lösungen können hierfür ausgemacht werden?
- Gibt es Fälle, in denen eine energetische Sanierung sich als technisch oder wirtschaftlich nicht sinnvoll erweist?

Akteure und Beratung

- Welche Akteure werden vor Ort eingebunden? Welche Akteure begünstigen Umnutzungsprojekte und agieren als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren?
- Wie können Kommunen einen Beitrag zu Umnutzungsprojekten leisten?
- Mit welchen Aktivitäten unterstützen die Bundesländer und ggf. Kommunen das Programm?
- Welche Planungskonzepte oder Beratungsangebote sind bekannt, um Umnutzungsprojekte zu fördern? Lassen sich regionale Muster erkennen?

Erfahrungen aus den über das Förderprogramm „Gewerbe zu Wohnen“ geförderten Projekten“

(ergänzend für die Förderprojekte zu den oben genannten Forschungsfragen)

- Welche Erfolgsfaktoren, Herausforderungen und Hemmnisse zeigen sich bei der Umsetzung? Welche Rolle nimmt die Förderung dabei ein?
- Wird die Förderung „Gewerbe zu Wohnen“ mit weiteren Fördermöglichkeiten kombiniert? Welche Synergien ergeben sich?
- Lassen sich Unterschiede bzgl. der Umsetzungsgeschwindigkeit von Konzepten erkennen? Welche sind dies?

2. Aufgabendarstellung

2.1 Arbeitsschritte, methodische Vorgehensweise, Zeitschiene

Die Begleitforschung unterstützt das BMWSB und das BBSR beim allgemeinen Erkenntnisgewinn und Wissenstransfer. Hierfür wird durch die Auftragnehmerinnen der aktuelle Forschungsstand aufbereitet und auch über die Förderprojekte hinaus im Rahmen von Best-Practice-Projekten erweitert, um das Thema der Umnutzungen breiter zu erfassen und zielgruppenspezifisch aufzubereiten.

Die Auftragnehmerinnen sollen die Erkenntnisse bereits begleitend zu den noch laufenden Förderprojekten zur Verfügung stellen. Dies dient sowohl dem breiten Wissenstransfer als auch der Qualifizierung des Gesamtprogramms. Vor allem soll sie zum weiteren Erkenntnisgewinn rund um das Thema „Umnutzungen“ beitragen – hierbei sollen insbesondere wohnungswirtschaftliche und bauliche Themen einfließen.

Folgende Arbeitspakete umfasst die Begleitforschung:

- AP I: Aufbereitung des bisherigen Forschungsstandes
- AP II: Vertiefende Analysen: Potenziale und Perspektiven für Umnutzungen
- AP III: Auswertung der KfW-Förderprojekte
- AP IV: Querauswertung aller Arbeitsschritte (AP I - III) und Erarbeitung von Handlungsempfehlungen
- AP V: Ergebnistransfer und Öffentlichkeitsarbeit
- AP VI: Abstimmung mit dem BMWSB / BBSR sowie Berichtslegung
- AP VII: Veröffentlichungen (optionale Leistung)

AP I: Aufbereitung des bisherigen Forschungsstandes

Zu Beginn der Begleitforschung soll der bisherige Forschungsstand durch die Auftragnehmerinnen aufbereitet werden. Dabei erfolgt eine vertiefte Betrachtung bisheriger Studien und Erkenntnisse zum Thema Umnutzungen von Nichtwohnimmobilien zu Wohnimmobilien. Darauf aufbauend sind zukünftige Entwicklungen, Chancen und Herausforderungen darzustellen.

Es sollen insbesondere auch aktuelle Veröffentlichungen und Diskussionsstränge einbezogen und aufbereitet werden (z. B. Publikationen, Presse, Veranstaltungen). Im Angebot sind die methodische Herangehensweise und die geeignete Auswahl von Datengrundlagen und weiteren Erkenntnisquellen exemplarisch darzustellen.

Im Rahmen dieses Arbeitspaketes sollen insbesondere Fallkonstellationen für Umnutzungsprojekte nach Bautypen/ Clustern herausgearbeitet werden. Die Ergebnisse des AP I sind im Laufe der Projektlaufzeit durch die Ergebnisse v. a. der Best-Practice-Beispiele und der KfW-Förderprojekte zu aktualisieren.

Im Rahmen der Aufbereitung des Forschungsstandes sind bis zu 15 Expert:innengespräche vorzusehen (z. B. mit Forschenden, Kommunen, Investorinnen und Investoren, Architektinnen und Architekten, Projektentwicklerinnen und Projektentwicklern usw.).

Das Arbeitspaket ist im Rahmen der Berichtslegung in textlicher Form mit ergänzenden Tabellen, Abbildungen und Karten aufzubereiten (Umfang ca. 20-30 Seiten). Die Ergebnisse fließen in AP VI.2 und AP VII ein. Insbesondere sind hieraus Handlungsempfehlungen für Kommunen und Projektumsetzende sowie Bund und Länder darzulegen.

Leistungsdokumente:

- textliche Darstellung im Rahmen der Berichtslegung (20-30 Seiten)

AP II: Vertiefende Analysen: Potenziale und Perspektiven für Umnutzungen

Das Arbeitspaket baut auf der Aufbereitung des aktuellen Forschungsstandes (AP I) auf. Die einzelnen Arbeitsschritte erfolgen über den gesamten Forschungszeitraum. Ziel ist die Analyse bestehender Best-Practice-Beispiele auch außerhalb des Förderprogramms und unter Berücksichtigung besonderer Aspekte der aktuellen Entwicklungen in Bautechnik, Wirtschaft, Verwaltung und Rechtssetzung, Wirtschaftlichkeitsbetrachtung sowie Bearbeitung von Sonderexpertisen. Dabei sollen - soweit möglich - Gebäude und Nutzungstypen, die besondere Potenziale für Umnutzung bieten, herausgearbeitet und abgegrenzt werden (z. B. anhand der Taxonomie der Wirtschaftsimmobilien).

Insbesondere soll auch untersucht werden, inwieweit die energetische Sanierung beim Umbau mitgedacht wurde und welche Maßnahmen zur energetischen Sanierung im Zuge der Umnutzung in der Regel durchgeführt wurden oder warum von einer energetischen Sanierung abgesehen wurde.

Auf Basis der Ergebnisse sind durch den Auftragnehmenden Handlungsempfehlungen für Bund, Länder und Kommunen, Investorinnen und Investoren sowie Projektentwicklerinnen und Projektentwickler abzuleiten und in den Berichten darzulegen.

II.1 Analyse und Aufbereitung von Best-Practice-Beispielen außerhalb des Förderprogramms

Zu Beginn der Forschungsarbeiten sind bis zu 20 Best-Practice-Beispiele zu untersuchen und in Form von längeren Steckbriefen aufzubereiten. Die Gespräche mit den Akteuren vor Ort können digital erfolgen. Bei den Beispielen soll insbesondere auf die Konzepte, Verfahren, Beteiligungsprozesse, Akteurskonstellationen, Handlungsfelder, Finanzierbarkeit, Lerneffekte usw. eingegangen werden. Die Auftragnehmenden erarbeitet einen Auswahlvorschlag, welcher mit den Auftraggebern abgestimmt wird. Bei der Auswahl ist auf einen Mix aus verschiedenen Bautypologien sowie die regionale Verteilung zu achten. Im Angebot ist knapp darzulegen, wie die Analyse und Aufbereitung erfolgen sollen.

II.2 Analyse von Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen

Anhand von bis zu 10 repräsentativen Projekten (soweit wie möglich verschiedener Bautypologien/ Voraussetzungen) sind Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen und eine datenschutzkonforme Form für die interne und öffentliche Verwendung zu erarbeiten. Bei den Projekten kann es sich um Förderprojekte, aber auch Best-Practice-Beispiele außerhalb des Förderprogramms handeln. Es erfolgt eine Abstimmung mit dem Projektverantwortlichen und Eigentümerinnen und Eigentümern. Ziele sind die Klärung, ob und unter welchen Voraussetzungen und planerischen Ansätzen Umbaumaßnahmen zur Baukostenbegrenzung beitragen können und die Aufbereitung von Kostenmodellen für typische Umnutzungsprojekte (z. B. nach Bautypen, regionalen Märkten / Daten u. a. aus den Förderprojekten), wobei die Effekte von etwaiger Förderung aufzuzeigen sind. Das Ergebnis sollte u. a. eine Auflistung nach Kostengruppen gem. DIN 276 und eine kurze Beschreibung, warum Kosten insbesondere in den KG300 und 400 besonders hoch oder niedrig ausgefallen sind, beinhalten.

II.3 Erstellung ergänzender Sonderexpertisen (optionale Leistung)

Die Sonderexpertisen ergänzen bedarfsweise den Informationsbedarf der Begleitforschung. Ziel ist die Identifizierung und Bearbeitung thematischer Schwerpunkte, wobei Impulse aus den Projekten zu programmbezogenen Themen aufgegriffen werden und geeignete Querschnittsthemen und Aufgaben aus aktuellen Fachdiskussionen oder anderen (Forschungs-)Projekten aufgearbeitet werden. Die Expertisen sind durch ausgewiesene Expertinnen und Experten zu erarbeiten, welche sowohl aus dem Projektteam

bzw. Bietergemeinschaft der Begleitforschung stammen oder extern beauftragt werden können. Es sollen maximal vier thematische Schwerpunkte bzw. Themenfelder gebildet und daraus Kurzexpertisen in Form eines bis zu rd. 25-30 seitigen Berichts erstellt werden. Diese werden in digitaler Form (pdf-Format) aufbereitet. Die Ergebnisse der Sonderexpertisen fließen in den Endbericht ein. Die Konzeption und die Auswahl der Themen erfolgt in enger Abstimmung mit dem Auftraggebenden. Die Sonderexpertisen sind als optionale Leistung im Angebot einzeln auszuweisen. Zudem werden im Angebot erste Themenvorschläge erbeten.

Leistungsdokumente:

- Darstellung der Ergebnisse AP II - II.1 und II.2 im Rahmen der Berichtslegung
- Sonderexpertisen – II.3

AP III: Auswertung der KfW-Förderprojekte

Im Rahmen dieses Arbeitspaketes erfolgen die Begleitung der Förderprojekte aus dem Förderprogramm „Gewerbe zu Wohnen“ sowie der Wissenstransfer.

III.1 Umfassende Erfassung, Analyse und Auswertung der über die Bundesförderung „Gewerbe zu Wohnen“ geförderten Projekte, einschließlich Projektfortschritt

Fortlaufende übergreifende Analyse/ und Auswertung der Projektfortschritte und Projektdaten der Förderprojekte

Die Querschnittsanalyse erfolgt über die Förderprojekte des Förderprogramms „Gewerbe zu Wohnen“ mit Antragstellung im Jahr 2026. Die Querschnittsanalyse dient der umfassenden Betrachtung der Förderprojekte und soll Grundparameter, Strukturen einschließlich Größe der Projekte und regionaler Verteilung, Cluster und weitere Zusammenhänge herausarbeiten und damit umfassenden Überblick und Einordnung der Förderprojekte geben.

Kontaktdaten zu einzelnen Förderprojekten / Förderempfangenden werden, soweit es das Datenschutzrecht, insbesondere die Datenschutzgrundverordnung, zulässt und die Förderempfangenden sich einverstanden erklären, durch den Auftraggebenden zur Verfügung gestellt. Im Rahmen der Begleitforschung ist durch den Auftragnehmer ein Verteiler aufzubauen, um z. B. zu Veranstaltungen einzuladen und die Online-Befragungen umzusetzen.

Die Auftragnehmer sind für die Abfrage sowie fortlaufende Aufbereitung von verschiedenen Eckdaten zum Förderprojekt verantwortlich (z. B. Objektdaten, Finanzierung usw.). Die Kontaktaufnahme und Datenfassung ist unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen und unter Berücksichtigung der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der Unternehmen durch die Begleitforschung vorzunehmen und ist in einer übersichtlichen, gut auszuwertenden Tabelle fortlaufend aufzubereiten und der Berichtslegung beizufügen.

Erfassung und Analyse/ Auswertung der einzelnen Erfahrungen der Zuwendungsempfangenden

Zusätzlich sind zwei Online-Befragungen der Zuwendungsempfangenden in Form von Online-Fragebögen vorzusehen. Die Fragebögen sind eng mit BBSR und BMWSB abzustimmen.

Zur vertieften Betrachtung sind im Nachgang der Online-Befragungen insgesamt bis zu 25 Einzelinterviews vorzusehen. Ein entsprechendes Konzept ist im Projektverlauf vorzulegen und abzustimmen. Im Angebot werden erste Ideen für den gesamten Leistungsbaustein AP III.1 erbeten.

III.2 Vertiefte Analyse einer repräsentativen Auswahl von bis zu 25 KfW-Förderprojekten / Fallstudien

Anhand von bis zu 25 Förderprojekten erfolgt eine vertiefte Betrachtung. Durch die Auftragnehmer erfolgt ein Auswahlvorschlag unter Berücksichtigung des jeweiligen Konzepts, Handlungsansätzen, Bauart und -typologie, Akteursgruppen und Finanzierungsformen sowie der regionalen Verteilung. Zu Beginn der Arbeiten ist durch die Auftragnehmer ein Analysekonzept zu erstellen und mit den Auftraggebern abzustimmen. Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass die Teilnahme der KfW-Förderprojekte auf Freiwilligkeit beruht und keine spezifische Förderung der Forschungsarbeit erfolgt. Im Angebot sind erste Ideen zu skizzieren. Ziel ist es insbesondere, vertiefte Einblicke in besonders vielversprechende, innovative oder komplexe Projekte zu erhalten, aber auch effiziente und einfache Projekte und Lösungen aufzuzeigen, insbesondere solche, welche Potential haben, durch schnelles und einfaches (Um-)Bauen zur Baukostenbegrenzung beizutragen. Das Ergebnis soll u. a. eine Auflistung nach Kostengruppen gem. DIN 276 und eine kurze Beschreibung, warum Kosten insbesondere in den KG300 und 400 besonders hoch oder niedrig ausgefallen oder kalkuliert sind, beinhalten. Für die Projekte sind insgesamt je 3 Vertiefungsgespräche vorgesehen. Diese umfassen die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Gesprächstermine. Es ist je Fallstudie ein Termin als Vor-Ort-Termin zu kalkulieren. Im Rahmen der Begleitforschung sind geeignete Fotos, Pläne und ergänzende Informationen für die Berichtslegung und Öffentlichkeitsarbeit durch die Auftragnehmer zu erstellen, die den Prozess dokumentieren.

III.3 Wissenstransfer, insbesondere aus laufenden Förderprojekten

Die Auftragnehmer agieren als zentrale Stelle für die Bündelung der Erfahrungen aus den Projekten. Zu Auftragsbeginn wird ein kurzes Konzept zur gezielten Begleitung und Unterstützung der Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger und zur Sammlung der Erfahrungen sowie des Wissenstransfers vorgelegt und mit den Auftraggebern abgestimmt.

Mit Hilfe von vorzugsweise anhand von Clustern ausgewählten und zur Mitwirkung bereiten Fördernehmern erfolgt eine vertiefte Informationsbeschaffung zu positiven Erfahrungen und Herausforderungen bei der Umsetzung.

Folgende Punkte sind zum Erfahrungsaustausch vorgesehen:

- Es ist eine regelmäßige Erreichbarkeit für Externe von den Auftragnehmern vorzusehen. Hierfür sind regelmäßige **Sprechstunden** (ca. 1,5 Stunden wöchentlich) vorzusehen, die telefonisch oder per Videotelefonie erfolgen können sowie bedarfsweise zu vereinbarende Einzeltermine. Dabei ist sicherzustellen, dass wirtschaftliche, rechtliche und technische Fragestellungen (einschließlich TA-Lärm, Denkmal- und Brandschutz) abgedeckt werden. Ziel ist es, weitere Anlaufstellen zu vermitteln, den Erfahrungsaustausch voranzutreiben (z. B. Ansprechpersonen aus anderen Projekten, die bereits Erfahrungen mit dem jeweiligen Thema gemacht haben) sowie im Nachgang zu den Veranstaltungen bei den Teilnehmenden aufkommenden Gesprächsbedarf zu decken und die durch die Begleitforschung gewonnen Erkenntnisse zu sammeln.
- Zudem sind regelmäßige **Online-Workshops zum Austausch von Erfahrungen und Fachinformation** zu Schwerpunktthemen anzubieten, welche den Austausch zwischen den Förderprojekten und Begleitforschung sicherstellen sollen. Hierbei soll insbesondere auch zu spezifischen Themen informiert werden. Die Online-Workshops sollen ab Anfang 2027 als bis zu 4 stündige Videokonferenz im Kreis der Fördermittelempfängerinnen sowie weiteren Interessierten umgesetzt werden und v. a. praxisbezogene Themen wie baurechtliche und bautechnische

Themen einschließlich der energetischen Sanierung betreffen. Dabei ist während des Projektzeitraums auf die aktuellen Themen der (auch ggf. potentiellen) Zuwendungsempfängenden einzugehen.

Es sind bis zu vier Online-Termine zum Erfahrungsaustausch im Angebot vorzusehen. Bei der Konzeption ist darauf zu achten, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sehr heterogen sein können (vom professionellen Wohnungsunternehmen bis zum privaten Hauseigentümer) und die Formate adressatengerecht unter Berücksichtigung der Teilnehmendenzahl zu wählen sind und zwischen den einzelnen Terminen variieren können. Die Veranstaltungen sind so zu konzipieren, dass der Erfahrungsaustausch sichergestellt wird (z. B. durch zeitlich begrenzte Aufteilung in digitale Kleingruppen, bei großer Nachfrage auch begleitende Chats).

Die Auftragnehmer sind für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung verantwortlich und stimmen sich eng mit dem Auftraggebenden ab. Dies umfasst auch die technische Abwicklung sowie die ggf. anfallende Ansprache von Referentinnen und Referenten. Etwaige Honorare sind durch die Begleitforschung zu übernehmen. Die Auftragnehmer sind zudem für eine Ergebnisdokumentation verantwortlich, die dem Kreis der Teilnehmenden zur Verfügung gestellt werden kann.

- Die Themen und Ergebnisse der Beratungsgespräche und Online-Workshops sind im Rahmen der Berichtslegung kurz zu dokumentieren und in die allgemeinen Erkenntnisse einzuordnen.

Leistungsdokumente:

- Übersichtsmatrix (AP III - III.1)
- Ergebnisse von AP III - III.1 und III.2 im Rahmen der Berichtslegung

AP IV: Querauswertung aller Arbeitsschritte (API-III) und Erarbeitung von Handlungsempfehlungen

Die erarbeiteten Ergebnisse aus dem bisherigen Forschungsstand (AP I), den Ergebnissen aus AP II – insbesondere den Referenzprojekten II sowie den KfW-Förderprojekten (AP III) werden in einer Querauswertung aufbereitet und bewertet. Auf Basis dieser Ergebnisse sind durch den Auftragnehmer Handlungsempfehlungen für Kommunen, Projektumsetzende (s. o. Ziff. 1)) sowie Bund und Länder und in den Berichten darzulegen.

Leistungsdokumente:

- Ergebnisse von AP IV im Rahmen der Berichtslegung

AP V: Ergebnistransfer und Öffentlichkeitsarbeit

V.1 Veranstaltungen

Im Rahmen der Begleitforschung sind verschiedene nicht-öffentliche Veranstaltungsformate vorgesehen. Die Auftragnehmer sind für die inhaltliche und organisatorische Vorbereitung, die Durchführung inkl. Moderation, Technik und bei Bedarf Präsentation sowie die Nachbereitung inkl. Dokumentation der Veranstaltungen verantwortlich und stimmen dies eng mit dem Auftraggebenden ab.

Für jede Veranstaltung sind zudem folgende Punkte durch die Auftragnehmer sicherzustellen:

- inhaltliche und organisatorische Vorbereitung
- Abstimmung eines Ablaufplanes und Moderationskonzepts
- ggf. Ansprache und Briefing der Referierenden, Honorare

- Aufbau und Pflege eines geeigneten Adressverteilers
- Einladungs- und Anmeldungsmanagement
- Erstellung und Bereitstellung von Präsentationsunterlagen
- Durchführung der Veranstaltungen inklusive Organisation von Catering, Technik (ggf. Videokonferenztechnik bei einer Online-Veranstaltung), Raum (inkl. Miete) sowie einer professionellen Fotodokumentation
- Moderation (ggf. extern), bei externer Moderation: Ansprache und Briefing des Moderators oder der Moderatorin, Honorar
- Präsentation von Inhalten des Bundesprogramms, der Förderprojekte (bei Bedarf) und des Forschungsvorhabens

Im Angebot werden Vorschläge zur Veranstaltungsplanung (z. B. Schwerpunktthemen, Adressatenkreis, Formate) erbeten.

Folgende nicht-öffentliche Veranstaltungen sind vorgesehen:

- **Ein digitales Auftaktgespräch (z. B. mit den Zuwendungsempfängenden, Interessenvertretungen als Multiplikatoren und weiteren Interessierten)**
Zur Information über die Begleitforschung soll ein bis zu zweistündiger Auftakt stattfinden.
- **Expertenworkshops bzw. Fachgespräche (optionale Leistung)**
Für die Begleitforschung sind bis zu vier Workshops bzw. Fachgespräche vorzusehen, in denen auch der Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern aus der Wissenschaft, Praxis, Verbänden und bedarfsweise mit den Fördermittelempfängenden sowie weiteren Projektumsetzenden vorzusehen ist. Im Angebot sind die Kosten für Präsenzveranstaltungen und reine Onlineformate separat auszuweisen. Die Festlegung der Formate erfolgt mit Beauftragung der optionalen Leistung.
Für die Angebotskalkulation ist derzeit davon auszugehen, dass drei der Veranstaltungen in Präsenz erfolgen. Die Raummiete ist nicht im Angebot zu veranschlagen, da auf kostenlose Angebote zurückgegriffen werden soll, je nach Bedarf könnten die Veranstaltungen nach Rücksprache bei BBSR oder BMWSB in Berlin stattfinden). Eine weitere Veranstaltung ist als Online-Format vorzusehen. Zeitlich sind in Präsenz bis zu 8 Stunden (inkl. Vor- und Nachbereitung vor Ort) einzuplanen, mit einer Teilnehmendenzahl von bis zu 50 Personen.
Im Angebot wird um einen Vorschlag zum Zeitpunkt und erste Ideen für die Konzeption gebeten. Die genaue Terminierung und Ausrichtung erfolgt in Abstimmung mit dem Auftraggebenden. Die Leistung ist optional und im Angebot einzeln je Veranstaltung auszuweisen.
- **Angebot des Erfahrungsaustausches**
(Inhalte s. AP III–III.3)

V.2 Weitere Leistungen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit

Unterstützung des BBSR und BMWSB

Für die Websites des BMWSB und Social-Media-Beiträge sowie bei Anfragen z. B. aus der Politik, Öffentlichkeit und Presse liefern die Auftragnehmerinnen geeignetes hochwertiges Bildmaterial (z. B. Vorher-/ Nachher-Bilder), Grafiken sowie Textentwürfe. Hierfür gelten die Anforderungen in Nummer 3.1 entsprechend.

Ergebnispräsentationen (optionale Leistung)

Zudem präsentieren die Auftragnehmenden bei Bedarf Zwischenergebnisse der Begleitforschung in Gremien, wie z.B. Facharbeitsgruppen oder Kommissionen. Zu diesem Zweck sind drei Präsentationen der Zwischenergebnisse und die Teilnahme an bis zu drei Besprechungen bis zu jeweils 3 Stunden als optionale Leistung vorzusehen und jeweils einzeln auszuweisen.

Erstellung eines digitalen Newsletters (optionale Leistung)

Ein Newsletter als optionale Leistung soll die Zuwendungsempfängenden sowie weitere Interessierte über das Förderprogramm sowie den aktuellen Forschungsstand informieren. Der Newsletter kann als Emailnewsletter erfolgen (barrierefreies pdf). Die Pflege der Adressdatenbank sowie der Versand erfolgen durch die Auftragnehmenden. Hierzu ist eine zentrale Emailadresse einzurichten. Insgesamt sind sechs Newsletter vorzusehen. Zwei Newsletter sind im Jahr 2026 zu versenden, um Projekte für das Förderprogramm und Teilnehmer an der Begleitforschung zu gewinnen.

Website, u. a. mit Darstellung von Best-Practice-Beispielen

Zusätzlich zum Beitrag auf der BBSR-Internetseite soll im Rahmen der Begleitforschung durch die Auftragnehmenden eine Themenseite im Themenportal des BMWSB (d. h. Herausgeber BMWSB / ohne eigene URL2) konzipiert und gepflegt werden. Die Themenseite dient als Informationsplattform zur Begleitforschung und soll zentrale Inhalte aus dem Förderprogramm sowie weiteren Forschungsinhalten kompakt darstellen. Erste Inhalte sind im Angebot darzulegen. Zu Projektbeginn werden die zentralen Inhalte mit einem Konzept durch die Begleitforschung dargestellt und abgestimmt. Im Projektabschluss der Internetdarstellung sind Steckbriefe der Fallstudien und Best-Practice-Bespiele vorgesehen (z. B. barrierefreie PDF).

Die Auftragnehmenden erbringen im Einzelnen folgende Leistungen:

- Konzeption und Layout (nach den Vorgaben des Auftraggebenden) der Themenseite (unter Berücksichtigung aller geltenden Vorschriften, u.a. Barrierefreiheit, Datenschutz und Sicherheitszertifikate, siehe 3.1 sowie den Vorgaben für das Themenportal)
- Redaktionelle Betreuung, Erstellung, laufende Pflege, Aktualisierung und Einstellung von Inhalten, u. a. Textentwürfe z. B. zu Zielen, Konzept und Ergebnissen (bei Bedarf auch als Grafiken aufbereitet) sowie eine Karte mit einer Verortung aller geförderten Projekte
- Abstimmung mit dem Auftraggebenden und ggf. dritten Dienstleistern

Veranstaltungsdisplays

Die Auftragnehmenden erstellen ein Konzept für zwei Würfeltürme (geschlossen, Material: Wellpappe) und stimmen dieses mit dem Auftraggebenden ab. Die Würfeltürme sollen zur allgemeinen Information bei Veranstaltungen des BMWSB genutzt werden. Inhaltlich sollen sie über das Thema Umnutzung informieren und auch Fallbeispiele aufnehmen. 1-2 Würfel sind mit zentralen Inhalten zum Förderprogramm vorzusehen.

Im Angebot sind neben der Konzeption auch die Kosten für das Layout, den Druck sowie den Versand der Würfeltürme zu Veranstaltungsorten zu kalkulieren. Für den Zeitraum der Begleitforschung lagern die Auftragnehmenden die Würfeltürme und organisieren den Versand. Nach Projektende werden die Würfeltürme in Abstimmung mit den Auftraggebenden entsorgt oder dem Auftraggebenden ausgehändigt.

Leistungsdokumente:

- Newsletter
- Themenseite

- Veranstaltungsdisplays
- Berichtslegung

AP VI: Abstimmung mit dem BMWSB / BBSR sowie Berichtslegung

VI.1 Abstimmungen

Für die **Abstimmung** zwischen den Auftragnehmenden und den Auftraggebenden und ggf. der KfW sind folgende Leistungen vorgesehen:

- **laufende Abstimmung per Telefon und E-Mail:**
Eine kontinuierliche Abstimmung zum Alltagsgeschäft ist telefonisch und per E-Mail sowie bei Bedarf als kurze Online-Videokonferenz sicherzustellen. Bedarfsweise erfolgen kurze schriftliche Stellungnahmen zu Angelegenheiten der Begleitforschung.
- **regelmäßige Abstimmungsgespräche:**
Es sind bis zu sechs Gespräche mit dem Auftraggebenden vorzusehen, die einen Zeitrahmen von bis zu 4 Stunden umfassen. In der Regel finden die Termine in Berlin oder Bonn statt, ggf. werden sie nach Abstimmung mit dem Auftraggebenden als Videokonferenz umgesetzt. Die Auftragnehmenden sind für die Vorbereitung der Tagesordnung sowie die Ergebnisprotokollierung verantwortlich. Die Kosten sind einzeln im Angebot für online- und Präsenztermine auszuweisen, und deren Abrechnung erfolgt anhand der tatsächlich erbrachten Leistungen.
- **interne online-Abschlusspräsentation:**
Zum Projektende ist eine Abschlusspräsentation mit dem Auftraggebenden zu den wesentlichen Ergebnissen und Handlungsempfehlungen vorzusehen. Als Zeitrahmen sind bis zu 2 Stunden zu kalkulieren.

VI.2 Berichtslegung

Im Rahmen der Begleitforschung erfolgt eine laufende Berichterstattung in Form von Sachstands- und Zwischenberichten. Die Berichte sind als „lernender Bericht“ aufzubauen und dienen als Grundlage für den Endbericht.

Im Endbericht sind das Vorgehen zum Forschungsvorhaben darzustellen und die Ergebnisse – insbesondere mit Blick auf Handlungsempfehlungen, Potenziale/ Chancen und Herausforderungen bei der Umnutzung von Nichtwohngebäuden zu Wohngebäuden – nach den einzelnen Schwerpunktthemen adressatengerecht für Projektumsetzende/ die in der Bauwirtschaft tätigen Akteure sowie Kommunen, Bund und Länder aufzubereiten.

Im Kapitel „Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen“ sind die zentralen Ergebnisse der Studie darzustellen und die Handlungsempfehlungen abzuleiten. Diese sind zudem in einer Übersichtstabelle aufzubereiten. Der Umfang des Kapitels sollte bei ca. 15 Seiten liegen.

Der Endbericht dient als Basis für die Publikation. Er ist aber nicht zwingend als wortgleiches Dokument abzufassen und kann über die Publikation hinausgehende Teile enthalten

Leistungsdokumente:

- Allgemeine Berichtslegung
- Dokumentation der Abstimmungsgespräche

AP VII: Veröffentlichungen (optionale Leistung)

VII.1.: Abschlusspublikation

Die Abschlusspublikation dient neben der laufenden Öffentlichkeitsarbeit der öffentlichen Information über die Ergebnisse der Begleitforschung. Hier werden die zentralen Erkenntnisse auf ca. 120 Seiten zzgl. Anlagen zusammengefasst. Grundlage bildet der zu erarbeitende Endbericht. Für die Abschlusspublikation ist insbesondere auch ein starker Praxisbezug herzustellen. So soll sie neben den Forschungsinhalten auch einen Leitfadencharakter für Kommunen und Projektumsetzende (vgl. Ziff. 1) aufweisen. Zu denken ist – neben der Darstellung von Best-Practice- und Fallbeispielen sowie den zentralen Forschungsergebnissen – auch an übersichtliche Checklisten und Kostenkalkulationen.

Im Angebot sind die zentralen Inhalte knapp zu skizzieren. Die Abstimmung der Publikationsinhalte erfolgt auf Grundlage des Endberichts anhand einer Kapitelgliederung mit Inhaltsbeschreibungen. Weitere Informationen zur Veröffentlichung sind unter Punkt 3.2 aufgeführt. Die Publikation ist eine optionale Leistung.

VII.2: Leitfaden

Zur praxisnahen Information von potentiellen Projektumsetzenden (vgl. Ziff. 1), insbesondere potentiellen Auftraggebern, Planenden und Projektentwicklerinnen und Projektentwicklern, sowie Kommunen ist ein Leitfaden mit den zentralen Ergebnissen zu erstellen. Dieser sollte einen Umfang von bis zu 30 Seiten umfassen. Der Leitfaden kann auf Grundlage des Endberichtes erarbeitet werden, ist aber insbesondere mit Blick auf eine niederschwellige Ansprache der benannten Zielgruppen anzupassen. Zu denken ist wie bei der Abschlusspublikation – neben der Darstellung von Best-Practice und Fallbeispielen sowie den zentralen Forschungsergebnissen – auch an übersichtliche Checklisten und Kostenkalkulationen. Der Leitfaden ist eine optionale Leistung.

Alternativ sind Inhalte für einen interaktiven Leitfaden mit Empfehlungen, Checklisten, FAQ, Best-Practice-Beispielen, Hintergrunderzählungen u. ä. bereitzustellen.

Leistungsdokumente:

Publikationen (Abschlusspublikation und Leitfaden)

2.2 Veranstaltungen (s. a. AP V)

Folgende nicht-öffentliche Veranstaltungen sind vorgesehen:

- Zwei digitale Auftaktgespräche mit den Zuwendungsempfängenden, Interessenvertretungen als Multiplikatoren und weiteren Interessierten
- Expertenworkshops bzw. Fachgespräche

Die Kosten für Technik, Erstellung, Druck und Versand von Einladungen, sonstige Bewerbung (social Media u.a.), Catering (Getränke und einfacher Imbiss) sowie ggf. anfallende Honorare und Reisekosten für Referentinnen und Referenten sind im Angebot zu berücksichtigen. Druckkosten sind gesondert auszuweisen.

3. Ergebnistransfer

3.1 Internetauftritt – gemäß Dokumentationsrichtlinie für Internetbeiträge

Für die BBSR-Internetseite wird eine Zuarbeit von Textbausteinen, Fotos, Grafiken und Dokumenten erwartet. Diese sind frei von Rechten Dritter nach den Dokumentationsrichtlinien für Internetbeiträge (abrufbar unter bbsr.bund.de > Service > Informationen für Auftragnehmer) vorzulegen. Aktualisierungstermine sind:

Termin	Form der Berichterstattung
31.08.2026	Projektstart
30.04.2027	1. Aktualisierung
31.10.2027	2. Aktualisierung
31.05.2028	3. Aktualisierung
30.09.2028	Projektabschluss

Mit Projektende sind die entsprechenden Inhalte für das Internet zu überarbeiten und auf die wesentlichen Aspekte zu fokussieren. Der Projektabschluss ist auch in englischer Sprache (britische Rechtschreibung) zu erstellen.

3.2 Publikation – gemäß Gestaltungsrichtlinien

Projektende:

Die Erstellung der Publikation(en) ist ein optionaler Bestandteil des Vertrags. Ob und welche Leistungen beauftragt werden, entscheidet der Auftraggebende bis zu zwei Monate nach der fachlichen Abnahme des Endberichts. Erfolgt keine Publikation wird der barrierefreie Endbericht im Internet veröffentlicht.

Soll eine Veröffentlichung erfolgen, gilt:

Veröffentlichung der Abschlusspublikation in der Schriftenreihe „BBSR-Online Publikation“

- Umfang: ca. 120 Seiten
- Kein Print

Veröffentlichung des Leitfadens in der Schriftenreihe „BBSR-Online-Publikation“ und/oder nach Absprache mit BMWBS und BBSR auf der BMWBS-Themenseite

- Umfang bis zu 30 Seiten
- Kein Print

Die Auftragnehmenden sind verpflichtet, für alle oben genannten Publikationen die folgenden **Arbeitsschritte** auszuführen (ggf.: jeweils für deutsche und englische (britische Rechtschreibung) Fassung):

- Redaktion
- grafische Gestaltung entsprechend den Gestaltungsrichtlinien der Schriftenreihen (abrufbar unter bbsr.bund.de > Service > Informationen für Auftragnehmer)
Wir empfehlen die bereitgestellten InDesign Vorlagen zu nutzen, da sich das Grafikprogramm für die Erstellung von Druck- und barrierefreien PDF bewährt hat.
- Erstellung einer druckfertigen PDF für den Offsetdruck (entfällt bei BBSR-Online-Publikation)
- Erstellung einer internettauglichen, barrierefreien PDF gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) in der jeweils aktuellen Fassung, abrufbar unter https://www.gesetze-im-internet.de/bitv_2_0. Die Auftragnehmerin oder der Auftragnehmer kann zu gegebener Zeit unter bbsr.bund.de > Service > Informationen für Auftragnehmer ein Handbuch zur Erstellung barrierefreier PDF-Dokumente abrufen.

Planen Sie für die Erstellung von barrierefreien Dokumenten genügend Zeit sowie finanzielle und personelle Ressourcen ein.

Sämtliche Projektdaten und -ergebnisse sowie Grafiken, Bilder, Zeichnungen, Pläne etc. sind frei von Rechten Dritter zu liefern.

Archivierung

Nach Projekteende wird ein Archivdatenträger (CD-ROM/DVD o. ä.) erstellt. Dieser enthält alle Druckdaten und Bilddateien sowie die Druck-PDF (für einen unveränderten Nachdruck). Des Weiteren auch offene Daten, die eine spätere Weiterverarbeitung ermöglichen. Zum leichteren Auffinden sind alle Bild-Dateien (Fotos, Tabellen, Grafiken u. ä.) am Anfang des Dateinamens mit der Zahl der Seite zu versehen, auf der sie in der Publikation abgebildet sind.

4. Berichterstattung

Die Berichte sind jeweils zu folgenden Terminen und in folgender Anzahl / folgendem Format vorzulegen:

Termin	Art der Berichterstattung	Anzahl / Format
31.10.2026	1. Zwischenbericht	digital
30.04.2027	2. Zwischenbericht	digital
31.10.2027	3. Zwischenbericht	digital
31.05.2028	Entwurf Endbericht	digital
30.09.2028	Endbericht	digital

Die Zwischenberichte dienen der Unterrichtung des Auftraggebenden und sind zugleich Voraussetzung für die Abschlagszahlungen. Der Zwischenbericht ist anhand des verbindlichen Ablauf-, Zeit- und Finanzierungsplans zu erstellen und wie folgt zu gliedern:

1. laut Ablaufplan geplante Arbeitsschritte während des abgelaufenen Berichtszeitraums
2. tatsächlich durchgeführte Arbeitsschritte
3. Vergleich des Projektstandes mit dem vertraglich vereinbarten Ablauf-, Zeit- und Finanzierungsplan mit Angabe der Gründe für eventuelle Abweichungen
4. Ergebnisse
5. Zusammenfassung

Eventuell aus sonstigen Gründen erforderliche Sachstandsberichte umfassen die Punkte 1 bis 3 und erfolgen in standardisierter Form (Muster ist unter bbsr.bund.de > Service > Informationen für Auftragnehmer abrufbar).

Auf die Erstellung des **Endberichtes (Umfang: ca. 120 Seiten zzgl. Anhang)** ist besondere Sorgfalt zu verwenden. Dabei ist eine allgemeinverständliche Ausdrucksweise zu wählen.

Es gelten die Anforderungen an Manuskripte für Print-Erzeugnisse, abrufbar unter bbsr.bund.de > Service > Informationen für Auftragnehmer.

Im Interesse einer guten Lesbarkeit sind folgende Grundsätze zu beachten:

- Die Titelseite ist nach den Vorgaben des BBSR zu erstellen (Muster ist unter bbsr.bund.de > Service > Informationen für Auftragnehmer abrufbar).
- Der Endbericht zeichnet sich durch eine knappe, aussagekräftige Darstellung der Forschungsarbeit aus. Der Fokus liegt auf der Darstellung der Ergebnisse und deren voraussichtlichem Nutzen und Verwertbarkeit, evtl. Möglichkeiten der Umsetzung und Übertragbarkeit.
- Verbindlich ist eine Gegenüberstellung der ursprünglich geplanten zu den tatsächlich erreichten Zielen und weiterführenden Fragestellungen.
- Auf umfangreiche Belege der Aussagen ist zu verzichten. Soweit notwendig, sind aussagefähige Belege als Kurztabelle, Grafiken, Kartogramme usw. in den Text einzufügen. Soweit darüber hinaus Darstellungen und Textausführungen für erforderlich gehalten werden, sind diese in einem gesonderten Anhang bzw. Materialband aufzunehmen.
- Sämtliche Projektdaten und -ergebnisse sowie Grafiken, Bilder, Zeichnungen, Pläne etc. sind frei von Rechten Dritter zu liefern.
- Dem Endbericht ist eine Kurzfassung voranzustellen, in der die Problemstellung, die Untersuchungsmethoden sowie die Ergebnisse einschließlich einer kritischen Würdigung auf bis zu fünf Seiten dargestellt werden. Ebenso ist eine Kurzfassung in englischer Sprache (britische Rechtschreibung) im Umfang mit bis zu fünf Seiten voranzustellen.
- Jedem Kapitel des Endberichtes ist eine thesenartige Zusammenfassung der Kernaussagen anzufügen.
- Die Texte sind geschlechtergerecht/geschlechtsneutral zu formulieren.
- Für die Erstellung einer internettauglichen, barrierefreien PDF-Datei sind alle Grundlagen, Informationen und Alternativtexte vorzulegen.

Sollen Berichte im Internet als Download zur Verfügung gestellt werden, beispielsweise anstelle einer Veröffentlichung, so sind diese als internettaugliche, barrierefreie PDF-Datei gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung in der jeweils aktuellen Fassung zu erstellen (**s. Anlage**). Die Auftragnehmenden können zu gegebener Zeit unter bbsr.bund.de > Service > Informationen für Auftragnehmer ein Handbuch zur Erstellung barrierefreier PDF-Dokumente abrufen.

Getrennt vom Endbericht sind – in einem gesonderten Papier – aus wissenschaftlicher Sicht Vorschläge zu entwickeln, wie die Forschungsergebnisse und die daraus gewonnenen Erkenntnisse für die Erfüllung der Ressortaufgaben des Auftraggebenden verwendet und in der Fachöffentlichkeit wirksam umgesetzt werden können.

Alle Berichte werden, soweit nichts Anderes festgelegt ist, in Papierfassung in der jeweiligen Auflage und als Word-Datei inkl. Fotos und Grafiken auf CD-ROM zur Verfügung gestellt. Gleiches gilt für PDF-Fassungen.

Hinweis: Soweit im Rahmen des Projektes Adressdateien für die Fachöffentlichkeitsarbeit zusammengestellt worden sind, werden diese dem Auftraggebenden bei Projektende im Excel-Format übergeben. Der Aufbau der Adressdatei ist mit dem Stab Direktor (Stab D) abzustimmen.

☐ Die Herstellung von Videos oder Podcasts ist vorgesehen.

Hinweis zu Videos oder Podcasts: Soweit im Rahmen des Projektes Videos oder Podcasts erstellt werden, ist die Anlage „Video_Podcastvorgaben.pdf“ der LB hinzuzufügen.

Anlage: Erstellung barrierefreier Dokumente

Die Behörden der Bundesverwaltung sind verpflichtet, ihre Informationsangebote im Internet barrierefrei zu gestalten. Für alle Veröffentlichungen, die vom Auftraggebenden online bereitgestellt werden sollen, sind die Vorgaben der derzeit gültigen Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung, kurz BITV 2.0, zu erfüllen. Damit verbundene Leistungsbestandteile sind vom Auftragnehmenden stets entsprechend der Verordnung vorzubereiten, nachzubessern oder zu erbringen.

Um für die Veröffentlichungen im PDF-Format einheitliche und vergleichbare Ergebnisse zu erzielen, ist die Norm DIN ISO 14289 – PDF/UA, also der PDF-Standard für barrierefreie PDF-Dokumente, anzuwenden. Die Prüfkriterien des PDF/UA-Standards sind im so genannten Matterhorn-Protokoll öffentlich einsehbar dokumentiert.

Je nach Art und Umfang der Inhalte ist es sehr aufwändig, eine Veröffentlichung mit komplexen Strukturen, umfangreichen Tabellen, Fußnoten, Grafiken oder Formeln durchgängig barrierefrei zu erstellen. Daher sind eine saubere Gliederungsstruktur und die richtige Verwendung von Formatvorlagen eine Grundvoraussetzung für jede Dokumenterstellung. Sie werden idealerweise direkt im Ausgangsdokument beispielsweise in InDesign oder Word vorgenommen, bevor es in ein PDF-Dokument konvertiert wird. Die konsequente Verwendung korrekter Formatvorlagen sowie in Word vorhandener Funktionen um Tabellen, Listen, Querverweise oder Fußnoten zu erstellen, reduziert die anschließende Nachbearbeitung im PDF. Neben konzeptionellen Vorüberlegungen sind viele manuelle Arbeitsschritte im Ursprungsdokument wie auch im PDF notwendig, die sich teilweise durch kostenpflichtige Programme vereinfachen lassen.

Besteht seitens des Auftragnehmenden keine oder nur wenig Erfahrung, sind für die technische Umsetzung des Endproduktes nicht nur ausreichend Zeit und Aufwand, sondern eventuell auch zusätzliche Kosten einzuplanen. Alternativ ist ein entsprechend erfahrener Dienstleistender mit der Aufgabe zu betrauen.

Die Anforderung auf barrierefreie Zugänglichkeit ist anzuwenden, wenn der Auftraggebende Herausgeber, Mit Herausgeber oder Beauftragender der Veröffentlichung ist. Ebenso gelten die Bestimmungen, wenn die Veröffentlichung unabhängig vom Herausgeber in einem Internetangebot des Auftraggebenden erscheinen soll. Zu Veröffentlichungen zählen neben Broschüren, Faltblättern und Postern auch jegliche Form von Berichten, Gutachten, Studien, Dokumentationen, technische Anleitungen und Vergleichbares.

Um die Zugänglichkeit der gelieferten PDF-Dokumente nachzuweisen, sind Prüfberichte einzureichen, die mit den jeweils aktuellsten Versionen des PDF Accessibility Checkers (PAC) sowie der vollständigen Prüfung von Adobe Acrobat Pro XI bzw. Acrobat DC erzeugt wurden (technische Prüfung). Zusätzlich zur technischen Prüfung erfolgt eine Sichtprüfung anhand der Screenreadervorschau im PAC, der Tagbaumstruktur in Adobe Acrobat, ergänzt nach Möglichkeit durch eine akustische Prüfung mit Hilfe eines Screen Readers (z. B. NVDA). Hier werden die Prüfschritte des Matterhorn-Protokolls (Prüfmodell für PDF/UA-Konformität) „Mensch“ herangezogen.

Der Auftraggebende prüft die gelieferten Dokumente eingehend technisch und manuell. Dazu werden die kostenfreien Hilfsmittel PAC, Acrobat-Plugin callas pdfGoHTML und gegebenenfalls der Screenreader NVDA verwendet.

Die maßgebliche Prüfung auf Barrierefreiheit erfolgt abschließend durch SWD.

Falls sich das Dokument als nicht barrierefrei anhand der Prüfung durch SWD herausstellt, wird das Dokument mit entsprechenden Hinweisen zur Korrektur zurückgespielt.

Weiterführende Links

Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung – BITV 2.0:

https://www.gesetze-im-internet.de/bitv_2_0

Erläuterung der PDF Association zur DIN ISO 14289 – PDF/UA:

https://www.pdfa.org/wp-content/until2016_uploads/2013/08/PDFUA-kompakt-PDFUA.pdf

Prüfkriterien Matterhorn-Protokoll:

https://www.pdfa.org/wp-content/until2016_uploads/2016/08/MatterhornProtokoll_1-02-2016-06-29.pdf

Übersicht über Software, die PDF/UA unterstützt (englischsprachig):

<https://pdfa.org/supporting-pdf-ua/>